

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2349/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2316/21 - Testangebote in Kindergärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Das Thüringer Kabinett hat heute am 07.12.2021 die Thüringer Verordnung zur Testangebotspflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung (ThürTest-KitaVO) beschlossen.

Nach aktuellen Informationen sieht der Beschluss folgende Einzelheiten vor: Kindertagsträger und Kindertagespflegepersonen müssen Kindern ab drei Jahren zweimal wöchentlich ein Testangebot machen. Die Einrichtungen sollen das Angebot so schnell wie möglich umsetzen, spätestens jedoch ab 15. Januar 2022. Die Durchführung und Beschaffung der Tests liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Träger, können sich dabei kommunaler Hilfe oder der Hilfe eines zentralen Dienstleisters bedienen. Eine Koordinierung mit den freien Trägern wurde durch das Jugendamt bereits veranlasst.

Der Freistaat erstattet den Trägern die Kosten durch eine Pauschale entsprechend der Zahl der betreuten Kinder. Diese Pauschale beträgt je belegten Platz im Dezember 13 EUR und im Übrigen 25 EUR monatlich.

Wöchentlich zwei Testangebote bei ca. 8.200 Kindern ergeben 16.400 Tests pro Woche. In der ersten Testphase April bis August 2021 wurde das Testangebot von 70 % der Kinder genutzt. Im Juli 2021 hat die Stadtverwaltung für die Lolly-Popp-Tests 5,85€ netto gezahlt, derzeit muss von mindestens 8€ brutto pro Test ausgegangen werden. Daraus ergeben sich Kosten von ca. 92 TEUR je Woche. Durch die Pauschale des Freistaates werden nicht alle anfallenden Kosten gedeckt.

Link: <https://bildung.thueringen.de/aktuell/coronatests-fuer-kindergartenkinder-ab-drei-jahre>

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

07.12.2021
Datum